

II- 1658 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 18. Okt. 1972 No. 841/J

A n f r a g e :

der Abgeordneten HIETL, *Fachleute*
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Vorwürfe gegenüber der österreichischen Weinwirtschaft.

In letzter Zeit wurden von mehreren Seiten Vorwürfe gegen die österreichische Weinwirtschaft erhoben. Diese Vorwürfe basieren auf Vorkommnissen, die in der Zeit ab 1.10.1971 am Exportsektor zu der Schädigung der Stellung des österreichischen Weines im EWG-Raum, besonders aber in der Bundesrepublik Deutschland geführt hatten. Diese Vorkommnisse wurden Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, im März des heurigen Jahres von der Interessensvertretung der Produzenten zur Kenntnis gebracht. Um derartige Vorkommnisse in Zukunft unmöglich zu machen, wurden an Sie Vorschläge zur Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten beim Export des österreichischen Weines in alle Welt, besonders aber in den EWG-Raum herangetragen. Diese Vorschläge vom 5. April 1972 wurden von Ihnen bisher nicht beantwortet.

Nachdem Sie auch in der heutigen Fragestunde keine erschöpfende Antwort auf meine mündliche Anfrage Nr. 629/M gegeben haben, die zu einer Aufklärung der erwähnten Vorkommnisse beigetragen hätte, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie mit den deutschen Bundesbehörden und den Untersuchungsanstalten der deutschen Länder Kontakte zur Klärung der Auslegung der derzeit geltenden weinrechtlichen Vorschriften aufgenommen?
- 2) Haben Sie eine Verordnung gemäß § 12, Abs.1, lit.c, Außenhandels-gesetz 1968, in Erwägung gezogen, um dadurch die zollamtliche

Abfertigung von österreichischen Weinen nur mehr bei Vorlage eines weißen EWG-Ursprungszeugnisses bzw. eines ähnlichen strengen Zeugnisses für die Staaten der übrigen Welt zu gestatten?

3) Haben Sie geplant, diese Verordnung den deutschen Behörden und Untersuchungsstellen zur Kenntnis zu bringen, um ihnen damit die Handhabe zu geben, daß nur mehr Wein mit einem EWG-Ursprungszeugnis als "österreichischer Wein" zum freien Verkehr zugelassen werden?

4) Sind Sie bereit, das Österreichische Weingesetz dahingehend abzuändern, daß bei Weinexporten aus Österreich ein Ausfuhrzeugnis verpflichtend vorgeschrieben wird?

Sind Sie bereit, einen entsprechenden Initiativantrag im Parlament zu unterstützen?

5) Haben Sie, gemäß einem Antrag der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer¹ Österreichs vom 5. April 1972 mit der EWG, Gespräche über eine Ausdehnung der im Preisgarantieabkommen vom 4.11.1970 auf sämtliche österreichische Weinexporte in die EWG aufgenommen?

Ist der Antrag zum Preisgarantieabkommen auf österreichische Initiative für gegenstandslos erklärt worden?